



Öffentliche Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 4. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 11a „Südlich der Gautinger Strasse“

Der Gemeinderat hat am 27.10.2020 die **4. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 11a „Südlich der Gautinger Strasse“** in der Fassung vom 27.10.2020 einschließlich Begründung beschlossen.

Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauBG. Im beschleunigten Verfahren erfolgte keine Umweltprüfung. Außerdem wird von der Erstellung eines Umweltberichts sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Gemeinderat hat am 26.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11a „Südlich der Gautinger Strasse“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 309 und 222/3 in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 04.02.2020 den vorgestellten Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.02.2020 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Beschluß zu einer erneuten verkürzten und auf die von den vorgenommenen Änderungen betroffene Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte am 14.07.2020. Diese Auslegung erfolgte verkürzt und auf die von den vorgenommenen Änderungen betroffene Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt in der Zeit vom 31.08.2020 bis zum 15.09.2020.

Der Umgriff wird wie folgt beschrieben:

Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Gewerbegebiets „Neuried Süd“ an der Kreuzung Fichtenstrasse – Eichenstrasse) und umfaßt die Flurstücke 309 und 222/3.

Die Erarbeitung eines Planentwurfs erfolgt durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Der Bebauungsplan tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann gemäß § 10 Abs. 4 BauGB



INFORMATIONEN

von jedermann vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Rathaus Neuried, Bauamt, Planegger Straße 2, 82061 Neuried, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Neuried, den 07.12.2020

Harald Zipfel
1. Bürgermeister



Angeschlagen: - 7. 12. 20
Abgenommen: